

## **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes im Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann**

**Widmungen  
der Gesamtstrecke der Winfried-Zehetmeier-Straße sowie  
einer Teilstrecke des Guido-Westerwelle-Platzes sowie  
einer Teilstrecke der Henny-Seidemann-Straße**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14765**

Anlage  
1 Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-  
Freimann vom 22.10.2024**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Folgende Straßenstrecken sind gem. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 der Landeshauptstadt München soweit hergestellt und technisch abgenommen, dass sie wie folgt gewidmet werden können:

- Die Gesamtstrecke der **Winfried-Zehetmeier-Straße** (Flst. Nrn. 223/104, 223/105, 223/14, 223/18, 223/43, Teilflächen aus Flst. Nrn. 223/106, 223/107, 223/5, Gemarkung Freimann) zwischen der Heidemannstraße (= km 0,000) und dem Guido-Westerwelle-Platz (= km 0,200) zu einer Ortsstraße,
- die Teilstrecke des **Guido-Westerwelle-Platzes** (Teilfläche aus Flst. Nr. 223/50, Gemarkung Freimann) zwischen der Hugo-Hölleneiner-Straße (= km 0,000) und 35 m westlich davon (= km 0,035) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr, MVG und Baustellenfahrzeuge frei“ sowie

- die Teilstrecke der **Henny-Seidemann-Straße** (Flst. Nrn. 223/53, 223/101, Gemarkung Freimann) zwischen der Friederike-Nadig-Allee (= km 0,277) und dem Guido-Westerwelle-Platz (= km 0,342) zu einer Ortsstraße.

Die Straßenbaubehörde für die zu widmenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmungen erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungen und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gem. Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2022 (GVBl. S. 718), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

Den Widmungen

- der Gesamtstrecke der **Winfried-Zehetmeier-Straße** zwischen der Heidemannstraße (= km 0,000) und dem Guido-Westerwelle-Platz (= km 0,200) zu einer Ortsstraße,
- der Teilstrecke des **Guido-Westerwelle-Platzes** zwischen der Hugo-Höllenreiner-Straße (= km 0,000) und 35 m westlich davon (= km 0,035) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr, MVG und Baustellenfahrzeuge frei“ sowie
- der Teilstrecke der **Henny-Seidemann-Straße** zwischen der Friederike-Nadig-Allee (= km 0,277) und dem Guido-Westerwelle-Platz (= km 0,342) zu einer Ortsstraße

wird zugestimmt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - D-II-BA-MITT

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat - KVR-III/16

An das Mobilitätsreferat - MOR-GB2.211

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - PLAN-HAII-44B

An das Polizeipräsidium München Abt. Einsatz E4

An das Baureferat - RG4, VVE, VV-Geb, G, TZ, T1, T2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A

**V. Abdruck von I. mit IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.